



Freie Demokraten



Landtagsfraktion
Baden-Württemberg **FDP**

POSITIONSPAPIER DER FDP-FRAKTION IM LANDTAG

**Beste Bildung für jede Begabung:
Mit der verbindlichen Grundschulempfehlung
die passende Schulart für jedes Kind**

A woman with curly hair, wearing a light pink shirt and dark blue pants, is kneeling on a light-colored wooden floor. She is smiling and adjusting a red backpack on the shoulders of a young boy with curly hair, wearing a dark blue shirt and dark pants. The boy is standing in front of an open doorway, looking down at the woman. The room is brightly lit, with a white door and a window visible in the background.

1. Worum geht es?

Spätestens wenn das eigene Kind die vierte Grundschulklasse besucht, stellt sich jede Familie folgende Fragen:

Auf welche weiterführende Schule soll mein Kind nach der Grundschule gehen? Wo ist mein Kind am besten aufgehoben? Wo werden ihre bzw. seine Begabungen am besten gefördert?

Zwar klingen diese Fragen auf den ersten Blick nicht allzu kompliziert. Jedoch gibt es viele Stolpersteine und vor allem einiges an Emotionen hinter der Entscheidung, auf welche weiterführende Schulart das eigene Kind gehen soll. In der Regel gibt es einen Konsens zwischen der Einschätzung der Grundschullehrkräfte und der Einschätzung der Erziehungsberechtigten, was die Wahl der weiterführenden Schule der Kinder betrifft. Gehen die Einschätzungen jedoch auseinander, ist es unabdingbar, dass die Entscheidung im Interesse des Kindes getroffen wird.

Vor dem Jahr 2012 war in einem solchen Konfliktfall die Einschätzung der Grundschullehrkräfte ausschlaggebend dafür, auf welche Schulart das eigene Kind gehen sollte. Die Kinder durften jedoch, wenn die Einschätzung der Erziehungsberechtigten von der Einschätzung der Lehrkräfte abwich, an der jeweils leistungsstärkeren als der empfohlenen Schulart eine Aufnahmeprüfung absolvieren. Wenn das Kind diese bestanden hatte, durfte es auf die gewünschte weiterführende Schulart trotz anderslautender Empfehlung der Grundschullehrkräfte wechseln.

Hinzu kommt noch die Tatsache, dass es in Baden-Württemberg ein sehr durchlässiges Bildungssystem gab und nach wie vor gibt. Schülerinnen und Schüler können bei guten Leistungen auf die jeweils höhere weiterführende Schulart wechseln. Darüber hinaus gilt hierzulande das Versprechen: Kein Abschluss ohne Anschluss. So ist es bei entsprechenden Leistungen problemlos möglich,

nach einem Hauptschulabschluss den Werkrealschulabschluss anzuschließen – wiederum darauf aufbauend bzw. nach der mittleren Reife ebenso die (Fach-)Hochschulreife. Man sieht: Unser Bildungssystem in Baden-Württemberg ist bunt und vielfältig – und hält für jedes Kind das passende Angebot bereit.

Dabei muss eines hervorgehoben werden: Das zuvor Beschriebene ist in Artikel 11 der Landesverfassung Baden-Württembergs fest verankert:

- (1) Jeder junge Mensch hat ohne Rücksicht auf Herkunft oder wirtschaftliche Lage das Recht auf eine seiner Begabung entsprechende Erziehung und Ausbildung.
- (2) Das öffentliche Schulwesen ist nach diesem Grundsatz zu gestalten.

Damit ist klar, dass das Recht eines jeden Kindes, eine weiterführende Schulart zu besuchen, die den eigenen Begabungen entspricht, keine Kann-Bestimmung darstellt, sondern landesverfassungsmäßig verbrieft ist. Deshalb muss gewährleistet sein, dass in Baden-Württemberg kein Kind eine Schulart besuchen muss, bei der es ständiger Überforderung ausgesetzt ist.

Nachdem allerdings im Jahre 2012 von der damals grün-roten Landesregierung die verbindliche Grundschulempfehlung – völlig überhastet und ohne die betroffenen Lehrkräfte miteinzubeziehen – abgeschafft wurde, können Erziehungsberechtigte nun völlig eigenständig entscheiden, auf welche weiterführende Schule das eigene Kind gehen soll. Die Stimme der Expertinnen und Experten, der Grundschullehrkräfte, hat seitdem keinerlei Gewicht, geschweige denn Verbindlichkeit mehr. Von explodierenden Sitzenbleiberquoten, über eine rapide gesunkene Bildungsqualität

und Bildungsgerechtigkeit, bis hin zu völlig überforderten Kindern und Lehrkräften sowie nachhaltig und unwiederbringlich zerstörten Bildungsbiografien: Die Konsequenzen waren und sind immer noch gravierend.¹ Es zeigt sich, dass sich die politische Entscheidung des Jahres 2012 zu Lasten der Kinder ausgewirkt hat und nach wie vor auswirkt.

Wir – als Fraktion der Freien Demokraten im Landtag von Baden-Württemberg – setzen uns deshalb mit aller Kraft aus voller Überzeugung dafür ein, die Grundschulempfehlung im Schulsystem Baden-Württembergs wieder verbindlich zu gestalten. Diese Forderung stellt einen wesentlichen Baustein eines ganzen Bündels an Maßnahmen dar, die den eklatanten Abstieg des Leistungsniveaus der Schülerinnen und Schüler in Baden-Württemberg unter den Regierungen des grünen Ministerpräsidenten Winfried Kretschmann stoppen und Baden-Württemberg wieder zu einem

4 Spitzenreiter unter den deutschen

Bundesländern in Sachen Bildung führen will.

Folgendes Positionspapier unserer Fraktion zeigt das ganze Ausmaß der verfehlten grünen Bildungspolitik:



Positionspapier „Zwölf Jahre grüne Bildungspolitik in Baden-Württemberg unter Ministerpräsident Winfried Kretschmann“

Die grün-schwarze Regierungskoalition in Baden-Württemberg allerdings lehnt die Wiederherstellung der Verbindlichkeit der Grundschulempfehlung nach wie vor ab. Auch die oppositionellen Sozialdemokraten, die damals die Abschaffung der verbindlichen Grundschulempfehlung forciert hatten und immer noch hinter dieser Entscheidung stehen, sind gegen eine Wiederherstellung der Verbindlichkeit der Grundschulempfehlung. Umso wichtiger ist es uns Freien Demokra-

ten, argumentativ für dieses wichtige Anliegen zu werben und ihre Forderung im öffentlichen Bewusstsein wachzuhalten.

2. Aktuelle Situation: Ergebnis einer jahrelang verfehlten Bildungspolitik

In Baden-Württemberg gilt aktuell die freie Entscheidung der Erziehungsberechtigten bei der Wahl der weiterführenden Schule im Anschluss an die vierte Klasse der Grundschule. Das Kultusministerium informiert in einer Elternbroschüre über die Grundschulempfehlung²:

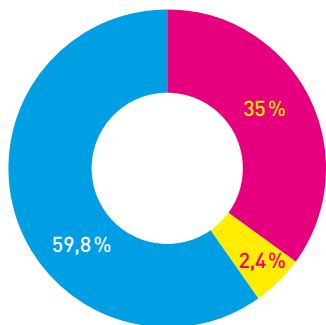
„Zu Beginn des zweiten Schulhalbjahres der Klasse 4 wird von den Lehrkräften eine Empfehlung ausgesprochen, welche weiterführende Schulart für ein Kind aus Sicht der Grundschule geeignet ist. Dieser Empfehlung liegt eine pädagogische Gesamtwürdigung zugrunde, welche die seitherige Lern- und Leistungsentwicklung des Kindes, sein Lern- und Arbeitsverhalten sowie seine Lernpotenziale berücksichtigt. Eine Empfehlung für die Hauptschule/Werk-

realschule, die Realschule, die Gemeinschaftsschule oder das Gymnasium wird ausgesprochen, wenn die Leistungen erwarten lassen, dass den Anforderungen der weiterführenden Schulart entsprochen wird. [...] Die freie Entscheidung der Erziehungsberechtigten bei der Wahl der weiterführenden Schule bleibt hiervon unberührt.“

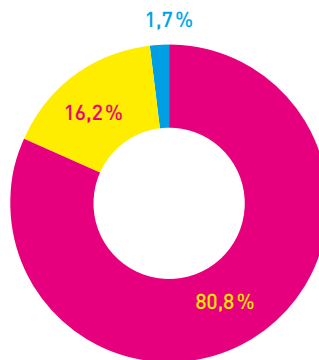
Baden-Württemberg hat sich damit in die Gruppe der meisten Länder eingereiht, die lediglich unverbindliche Empfehlungen durch die Grundschule vorschreiben, während die endgültige Schulformwahl allein den Erziehungsberechtigten obliegt.³ Anders verhalten sich die rechtlichen Regelungen bei den Bildungstabellenführern Bayern und Thüringen: Dort liegt die endgültige Übergangentschei-

Wahl der weiterführenden Schule bei Kindern mit Grundschulempfehlung

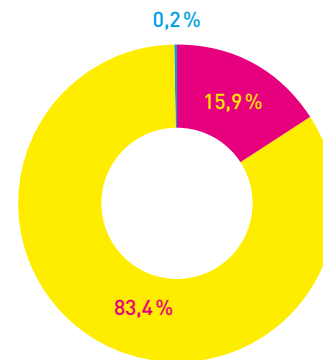
für Werkreal-/Hauptschulen 2022/23



für Realschulen 2022/23



für Gymnasien 2022/23



■ Werkreal-/Hauptschule ■ Realschule ■ Gymnasium

Von den Schülerinnen und Schülern mit Empfehlung für die Werkreal-/Hauptschule wechselten 35,0% auf eine Realschule. 2,4% wechselten mit dieser Empfehlung auf ein Gymnasium, 59,8% wechselten entsprechend ihrer Empfehlung auf eine Werkreal-/Hauptschule oder Gemeinschaftsschule.

Von den Schülerinnen und Schülern mit Empfehlung für die Realschule wechselten 80,8% auf eine Real- oder Gemeinschaftsschule. 16,2% dieser Gruppe wechselten auf ein Gymnasium und 1,7% auf eine Werkreal-/Hauptschule.

Von den Schülerinnen und Schülern mit Empfehlung für das Gymnasium wechselten 83,4% auf ein Gymnasium oder eine Gemeinschaftsschule. 15,9% dieser Gruppe wechselten auf eine Realschule und 0,2% auf eine Werkreal-/Hauptschule.

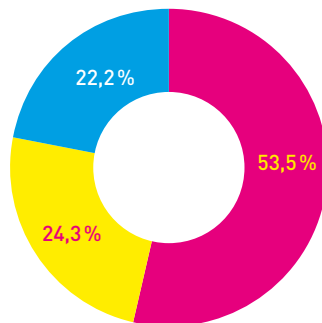
dung bei der jeweiligen Grundschule. Das Interessante: Gerade Bayern, dessen Bildungssystem über eine strikte Leistungsdifferenzierung verfügt, hat inzwischen den ehemaligen PISA-Sieger Finnland hinsichtlich der Leistungsfähigkeit sogar überholt.⁴

Seit Beginn dieser Umstellung in Baden-Württemberg ist bis heute zu beobachten, dass sich ein bedeutender Teil der Erziehungsberechtigten über die Empfehlung hinwegsetzt und eine hiervon abweichende Entscheidung trifft. Laut Statistischem Landesamt⁵ wechselten, wie links dargestellt, etliche Schülerinnen und Schüler zum Schuljahr 2022/23 entgegen der Empfehlung.

Das bedeutet für das Gymnasium, dass landesweit 10,7% der aktuellen Fünftklässlerinnen und Fünftklässler – also **etwa jedes zehnte Kind** – Deutsch, Mathe und andere Schulfächer auf dieser Schulart lernen, obwohl Pädagoginnen und Pädagogen ihnen eine andere Schulart ans Herz gelegt hatten.⁶

Noch deutlich weiter geht die Schere zwischen dem Rat der Pädagoginnen und Pädagogen der tatsächlichen Entscheidung der Eltern bei der Realschule auf:

Grundschulempfehlungen der Kinder, die auf die Realschule wechselten 2022/23



Von den Grundschulkindern, die an diese Schulart wechselten, hatten nur 53,5% eine entsprechende Empfehlung erhalten. 22,2% war nahegelegt worden, sich an einer Werkreal-/Hauptschule anzumelden. Die übrigen

24,3% hatten die Lehrkräfte eigentlich auf dem Gymnasium gesehen.

Die Folgen sind verheerend: Mögen sie in wenigen Einzelfällen unproblematisch sein, sieht es für viele Kinder anders aus. Um es mit den Worten eines Schulleiters zu sagen (Stuttgarter Nachrichten vom 08.05.2023): „In der Regel tun sich die Schüler aber schwer bis sehr schwer. [...] Insgesamt sei das einfach ein schlechter Start an der weiterführenden Schule, zumal, wenn auch noch die Erfolgserlebnisse ausblieben. Das zerreit mir das Herz.“

Andere Lehrkräfte äußern ebenfalls deutliche Kritik: „Ein Erwachsener, der ständig zu hören bekommt, dass er nichts kann, wird krank. Das ist bei Kindern doch nicht anders! So gern, wie ich die Kleinen alle mag – ich kann ihre Leistungen ja nicht anders bewerten als die ihrer Klassenkamerad*innen. Damit trage auch ich einen Teil der Verantwortung für ein misslingendes (Schul-)Leben, ohne daran



etwas ändern zu können. Das ist für die beteiligten Kinder und Lehrkräfte wirklich schlimm!“

Diese Stimmen sind bei Weitem keine Ausnahme: Das Wahlverhalten für eine höhere Schulart entgegen den Empfehlungen stellt für die einzelne Schülerin bzw. den einzelnen Schüler eine erhebliche Belastung dar, weil die nötigen Fähigkeiten nicht vorhanden sind. Das gilt besonders, wenn die Überforderung schließlich in einen Schulartwechsel während des Besuchs der weiterführenden Schule mündet, was stets einem Rückschlag auf dem Bildungsweg gleichkommt und die betroffenen Kinder psychisch nachhaltig belasten kann. Besuchen Kinder jedoch eine Schulart, die ihren Begabungen am ehesten entspricht, fühlen sich diese wohler, weil sie, wenn sie ihren Fähigkeiten nach richtig platziert sind, sich besser fühlen – und dann auch höhere Leistungen erbringen.

Doch die Konsequenzen der Wahl einer falschen weiterführenden Schulart hat auch für andere Schülerinnen und Schüler und die Lehrkräfte Konsequenzen: Die Lerngruppen werden durch dieses Wahlverhalten noch heterogener, als sie ohnehin schon sind. Im Zusammenhang mit nicht vorhandenen personellen Ressourcen und ohnehin schon zu großen Klassen erhöhen diese dauerhaft hohen Belastungen die Herausforderungen für einen guten Unterrichtserfolg. Eine sinkende Bildungsqualität war also vorhersehbar und nur eine Frage der Zeit.

3. Die Stimme der Expertinnen und Experten

Neuere Forschung erhärtet unsere liberale Forderung nach der Wiederherstellung der Verbindlichkeit der Grundschulempfehlung vor dem Hintergrund zunehmender Leistungsdefizite in der Schülerschaft. Ein Vergleich der deutschen Bundesländer mit den Daten des Nationalen Bildungspanel „National Educational Panel Study“ (NEPS)⁷ im Hinblick auf die Effekte der Verbindlichkeit der Grundschulempfehlungen beim Übergang zeigt für die Klassen aller weiterführenden Schularten:⁸

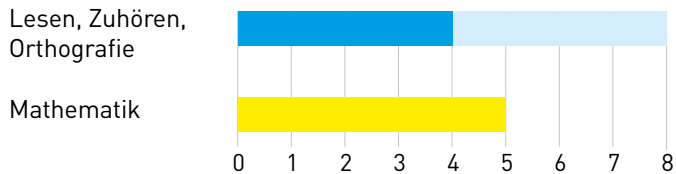
Je strikter die Länder beim Wechsel an die weiterführende Schule vorgehen, desto höher fallen die durchschnittlichen Leistungen aus.

Gerade darin liegt das Paradoxe: Diese positiven Effekte in denjenigen Ländern, die bzgl. einer Auswahl der weiterführenden Schulart sowie an den weiterführenden Schulen im Allgemeinen strikt nach Leistung differenzieren, zeigen sich gerade bei leistungsschwächeren Schülerinnen und

Schülern! Das hängt mit der leistungshomogeneren Zusammensetzung der Schülerschaft in den jeweiligen Klassen zusammen. Vor allem in den nichtgymnasialen Schulformen profitieren die Schülerinnen und Schüler davon, dass die Schulklassen hinsichtlich der Leistungsfähigkeit homogener sind.⁹

Auch bereits die Leistungen der Grundschülerinnen und Grundschüler in der vierten Klasse nehmen bei verbindlicher Grundschulempfehlung deutlich zu,¹⁰ was angesichts der desaströsen Leistungsentwicklung umso wichtiger ist. Die Daten zeigen, dass sich die Schülerleistungen ohne verbindliche Empfehlungen deutlich verschlechtern:

Kompetenzverlust von Grundschulkindern der vierten Klasse pro Schuljahr aufgrund nicht vorhandener verbindlicher Grundschulempfehlung (in Wochen)



Bei 40 Wochen Unterricht pro Schuljahr bedeutet dieser Effekt in Mathematik einen Kompetenzverlust von mindestens fünf Wochen Lernzuwachs. In den sprachlichen Kompetenzen Lesen, Zuhören und Orthografie sind es zwischen vier und acht Wochen. Die Datenlage sowie Interpretation der Ergebnisse lassen damit nur einen Schluss zu¹¹:

Verbindliche Grundschulempfehlungen setzen Lernanreize, die zu einer Verbesserung der schulischen Kompetenzen schon während der Grundschulzeit führen.

Die Bildungsforscher Bach und Fischer unterstreichen zudem die Bildungshaltung der Schülerinnen und Schüler im Hinblick auf ihre Leistungen während ihrer Grundschulzeit:

„Weitere Analysen legen nahe, dass Schüler/innen bei verbindlichen Empfehlungen mehr Zeit mit eigen-

ständigem Lernen nach der Schule verbringen. Diese zusätzlichen Anstrengungen scheinen selbstbestimmt zu erfolgen und nicht durch Druck der Eltern. So konnte die Studie keine Unterschiede in Erziehungsmaßnahmen der Eltern finden, wie Hausaufgabenkontrolle oder zusätzlichen Privatunterricht. Dies deutet daraufhin, dass der Wunsch eine höhere Schulform zu besuchen direkt das Lernverhalten von Schüler/innen beeinflusst, wenn die Erfüllung des Schulwunsches an die Leistungen am Ende der Grundschule gekoppelt ist.“¹²

Natürlich sind die höheren Leistungen und die damit erworbenen Kompetenzen für alle Kinder – gleich welche weiterführende Schule sie besuchen – von unschätzbarem Wert: Langfristig haben sie positive Effekte auf das Wohlergehen der Schülerinnen und Schüler und die Leistungen in den weiterführenden Schulen. Somit kann jedes Kind seine Begabungen auf der jeweiligen passenden Schulart bestmöglich entfalten.

Ein immer wieder vorgetragenes Argument gegen die strikte Verbindlichkeit der Grundschulempfehlung lautet, dass der Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und Bildungserfolg so weiter verfestigt werde.

Diese sozusagen als Standardposition verbreitete Auffassung lässt sich allerdings in der Pauschalität nicht länger aufrechterhalten und muss deutlich relativiert werden:

- › Die Leistungsunterschiede nach sozialer Herkunft bestehen schon lange vor Schuleintritt.
- › Die soziale Herkunft wirkt auf den Bildungserfolg des Kindes insbesondere dann negativ, wenn der Wille der Erziehungsberechtigten den Ausschlag bzgl. der Wahl der weiterführenden Schulart gibt. Dies führt zwangsläufig zu einer Verringerung der Bildungs- und Leistungsgerechtigkeit. Die Wahlfreiheit der Eltern ermöglicht Eltern mit höheren Bildungsabschlüssen, sich über eine fehlende Gymnasialempfehlung hinwegsetzen. Dies könnte soziale Benachteiligungen durch eine nochmals stärkere soziale Segregation in den weiterführenden Schulen verstärken.

Keine Verstärkung der sozialen Bildungsungleichheit: Eine strikte Leistungsdifferenzierung beim Übergang auf die weiterführende Schule führt nach wissenschaftlichen Untersuchungen eben nicht zu stärkerer Bildungsgleichheit.

In diesem Zusammenhang lohnt sich auch ein Blick auf das Abschneiden Deutschlands bei den oft zitierten PISA-Tests. Darauf machen die Experten Esser und Seuring im Gespräch mit dem deutschen Schulportal aufmerksam:

„Deutschland hat bei PISA seit 2000 mächtig aufgeholt, nicht nur was die Leistungen betrifft, sondern

auch in Bezug auf den sozialen Herkunftseffekt. 2018 war der Sozialgradient in Deutschland mit dem in Finnland oder Schweden vergleichbar. Die drei Bundesländer mit den striktesten Übergangsempfehlungen kamen auch schon in früheren PISA-Auswertungen für Deutschland in Bezug auf Leistung und soziale Effekte am dichtesten an Finnland und Schweden heran, während die unverbindlichen und offenen Systeme wie Bremen, Berlin oder Hessen und Nordrhein-Westfalen weit abgeschlagen waren. Ein schlechtes Abschneiden liegt demnach nicht an der externen und leistungsbezogenen Gliederung an sich, sondern an der Umsetzung: der fehlenden Verbindlichkeit der Empfehlungen und einer wenig kontrollierten schulischen Organisation.“¹³

Abschließend sei noch aus einem ganz anderen Kontext die Stimme der Bildungsforscherin und wissenschaftlichen Leiterin der IGLU-Studie 2021 in Deutschland, Universitätsprofessorin Nele McElvany zitiert. In einem Artikel in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung vom 16. Mai 2023 schlägt sie zur Förderung der Lesekompetenz in der Grundschule eine stärkere Differenzierung vor, „etwa durch die Förderung leseschwacher Schüler in homogenen Kleingruppen“. Damit ist klar:

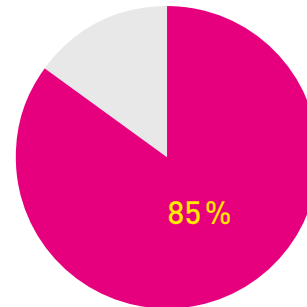
Nicht die Heterogenität der Gruppe macht's, sondern die Homogenität ist funktional für die richtige Förderung.

4. Und was sagen die Lehrkräfte in Baden-Württemberg?

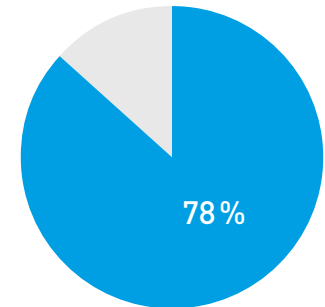
Lehrerinnen und Lehrer haben sich jüngst in Umfragen ihrer Berufsverbände mit deutlicher Mehrheit für die Wiederherstellung der Verbindlichkeit der Grundschulempfehlung ausgesprochen.¹⁴

An der Umfrage des Realschullehrerverbands nahmen 4.439 Lehrkräfte teil, von denen sich fast 85 Prozent gegen die derzeitige Regelung aussprachen. 78 Prozent sprachen sich für die Wiedereinführung der Verbindlichkeit aus:

Laut RLV-Umfrage Lehrkräfte gegen die derzeitige Regelung:

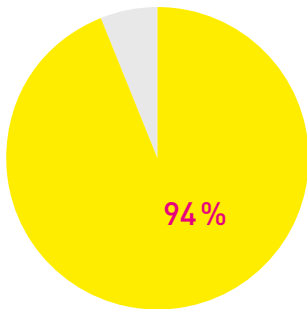


Laut RLV-Umfrage Lehrkräfte für eine verbindliche Grundschulempfehlung:



1.097 Lehrkräfte beteiligten sich an der Umfrage des Philologenverbands, der Gymnasiallehrkräfte vertritt. Fast 94 Prozent davon votierten für die Rückkehr zu einer verbindlichen Grundschulempfehlung.

**Laut PhV-Umfrage Lehrkräfte
für eine verbindliche
Grundschulempfehlung:**



Wir Freie Demokraten schließen uns vorbehaltlos den nachstehenden Kommentaren der jeweiligen Landesverbandsvorsitzenden an:

„Die Freigabe der Grundschulempfehlung 2012 war ein Kardinalfehler in der baden-württembergischen Bildungspolitik, der den Abwärtstrend des schulischen Bildungserfolgs in BW deutlich verstärkt hat“, erklärte der Landesvorsitzende des Philologenverbands Ralf Scholl. Die Rückmeldungen der Lehrkräfte seien von entlarvender Eindeutigkeit: „Wenn 80 Prozent der Lehrkräfte die ständigen Misserfolgserlebnisse der überforderten Kinder beklagen und ihre völlige Frustration, wenn sie dann - oft Jahre zu spät - endlich die Schulart wechseln, dann ist das auch eine heftige Anklage dagegen, dass auf diese Weise institutionalisiert Bildungsverlierer produziert werden, obwohl das vermeidbar wäre.“

Dr. Karin Broszat, Landesvorsitzende des Realschullehrerverbands, sagte laut Mitteilung:

„Die Anzahl der durch die Unverbindlichkeit der Schulempfehlung mittlerweile gebrochenen, wenn nicht gar zerbrochenen Schulbiografien ist eklatant. Diese ideologisch fehlleitende Schulpolitik ‚versündigt‘ sich geradezu an ganzen Generationen von Schülerinnen und Schülern und muss ein Ende haben!“ Der freie Elternwille hinsichtlich weiterführender Schulwahl sei zur bloßen Beliebigkeit geraten. Verantwortungsbewusste Politik müsse handeln. „Die verbindliche Grundschulempfehlung wird nicht alle, jedoch nachweislich offensichtlich erhebliche Probleme im Bildungssystem kostenneutral und ohne teuer aufgelegte Programme lösen können.“

5. Was ist zu tun?

Unsere Ideen und Forderungen.

Die dargestellten Argumente aus der Wissenschaft und aus dem Bereich der Praktikerinnen und Praktiker dürfen nicht länger ignoriert werden. Vielmehr müssen wir, um den seit nunmehr zwölf Jahren andauernden bildungspolitischen Abwärtstrend, den die Grünen zu verantworten haben, endlich umkehren. Hierzu gehört einerseits die Stärkung des in der Landesverfassung Baden-Württemberg verbrieften leistungsdifferenzierten und vielfältigen Schulsystems. Denn die Begabungen eines jeden Kindes werden eben nicht mit der „einen Schule für alle“, sondern mit der passenden Schule für jedes Kind

bestmöglich gefördert. Dies bedingt jedoch, dass die Kinder auch an die für sie passende weiterführende Schulart gelangen.

Die FDP-Fraktion setzt sich deshalb konsequent und vorbehaltlos für die Wiederherstellung der Verbindlichkeit der Grundschulempfehlung ein und legte einen entsprechenden Gesetzentwurf (Drucksache 17/4142) vor. Dies ist eine Position und eine parlamentarische Initiative, die sich geradezu zwangsläufig aus dem, was Wissenschaft und Lehrkräfte sagen, ergibt.

Kultusministerin Theresa Schopper (Grüne) und mit ihr die grün-geführte Landesregierung sowie die Fraktion der Grünen im Landtag von Baden-Württemberg lehnen eine Rückkehr zur Verbindlichkeit der Empfehlung weiterhin ab. Gleiches gilt für die SPD im Landtag, die 2012 zusammen mit den Grünen in Regierungsverantwortung war und die damals geltende Verbindlichkeit der Grundschulempfehlung ohne jegliche Notwendigkeit und dazu noch völlig überhastet aufgehoben hatte.

Zur Einreichung des Gesetzentwurfs der FDP/DVP-Fraktion, der die Wiederherstellung der Verbindlichkeit der Grundschulempfehlung zum Gegenstand hat, nimmt unser Fraktionsvorsitzender **Dr. Hans-Ulrich Rülke** wie folgt Stellung:

„Die Abschaffung der verbindlichen Grundschulempfehlung in Baden-Württemberg war ein schwerer Fehler. Angesichts des dramatisch schwachen Abschneidens unseres Landes im nationalen und internationalen Vergleich bei der Bildung muss nun dringend etwas geschehen. Die Wiedereinführung der verbindlichen Grundschulempfehlung ist ein wichtiger Baustein hierfür.“

Unser bildungspolitischer Sprecher, **Dr. Timm Kern**, findet ebenfalls deutliche Worte:

„Studien belegen eindeutig, dass ein starkes, leistungsdifferenziertes Bildungssystem – in Verbindung mit einer verbindlichen Grundschulempfehlung – gerade bei den unteren Leistungsniveaus bildungsgerechter ist als integrierte Schulsysteme. Insofern stimmen Aussagen der Landtagsfraktion der Grünen und der SPD nicht, dass mit der Abschaffung der verbindlichen Grundschulempfehlung mehr Bildungsgerechtigkeit eingekehrt sei – das war damals und ist auch heute Wunschdenken und fernab der Realität.“



tät. Fakt ist, dass nach der grün-roten Abschaffung der Verbindlichkeit der Grundschulempfehlung 2012 Baden-Württembergs Bildungsqualität ins Bodenlose stürzte. Sitzenbleiberquoten schnellten an den Realschulen um über 450 Prozent in die Höhe, an den Gymnasien kam es zu mehr als einer Verdopplung. Seit Jahren versucht die grün geführte Landesregierung, mit immer wunderlicheren bildungspolitischen Maßnahmen die in galoppierender Geschwindigkeit sinkende Bildungsqualität und Bildungsgerechtigkeit in Baden-Württemberg zu bekämpfen. Doch die Ursache allen Übels hat weiter Bestand. Wenn der Ministerpräsident seine realitätsferne grüne Bildungspolitik so weiterfährt, dann können wir uns hierzulande ordentlich anschnallen, denn der bildungspolitische Aufprall wird mit jedem Tag des Zögerns von Grün-Schwarz immer härter. Wir leisten mit unserem Gesetzentwurf einen entscheidenden – und dabei kostenneutralen – Beitrag dafür, dass die Bildungsqualität und Bildungsgerechtigkeit hierzulande wieder steigen und im Bundesländervergleich Spitzenplätze einnehmen. Denn unsere Kinder und Jugendlichen haben weltbeste Bildung und unsere Lehrkräfte weltbeste Rahmenbedingungen verdient – und nicht weniger. Es ist an der Zeit, bei diesem Thema die bildungspolitische Vernunft walten zu lassen – und diese impliziert die Zustimmung unseres Gesetzentwurfs.“

Um den Bildungserfolg weniger von der Herkunft abhängig zu machen, sollte man alles dafür tun, die richtige Empfehlung für die weiterführende Schule auszusprechen. Dass jedes Kind diejenige weiterführende Schulart besuchen soll, die den eigenen Begabungen am ehesten entspricht und diese auch bestmöglich fördert, ist nicht etwa eine alleinige Auffassung der Freien Demokraten. Sie ist in Baden-Württembergs in Artikel 11 landesverfassungsmäßig verbrieftes Recht eines jeden Kindes hierzulande.

Wir Freie Demokraten sehen uns daher verpflichtet, diesem Grundsatz gerecht zu werden:

Die FDP-Fraktion ist der Landesverfassung Baden-Württembergs besonders verpflichtet. Somit setzen wir uns dafür ein, dass das darin verbrieftete Recht auf eine den Begabungen eines jeweiligen Kindes entsprechende Schulbildung auch Anwendung findet.

6. Stimmen zu unserem Gesetzentwurf

Die Stimmen zu unserem Gesetzentwurf zur Wiederherstellung der Verbindlichkeit der Grundschulempfehlung sind überwiegend positiv. Im Prozess der Behandlung unseres Gesetzentwurfs wurde vom Landtag Baden-Württemberg eine Anhörung der kommunalen Landesverbände sowie weiterer Verbände und Institutionen durchgeführt.

Der Philologenverband Baden-Württemberg (PhV BW) äußert im Rahmen seiner Stellungnahme Zustimmung:

„[Der PhV BW] begrüßt ausdrücklich, dass sich die FDP in ihrem Gesetzentwurf für eine Wiedereinführung der verbindlichen Grundschulempfehlung einsetzt. Wir halten diese Maßnahme für einen zentralen Baustein, um der derzeitigen Krise im Bildungswesen in Baden-Württemberg zu begegnen. Auch wir sehen mit großer Sorge, dass die Zahl der Nichtversetzungen und Klassenwiederholungen seit dem Jahr 2012

unverhältnismäßig angestiegen ist und Baden-Württemberg mittlerweile nur noch Mittelfeldplätze in diversen Schulleitungsstudien einnimmt – mit absteigender Tendenz. Der erhebliche Leistungsabfall der baden-württembergischen Schüler in bundesweiten Schulvergleichsstudien [...] ist zum guten Teil der rein ideologischen Fehlentscheidung 2012 geschuldet, die Verbindlichkeit abzuschaffen.

[...] Darüber hinaus kann die Wiedereinführung insbesondere mit Blick auf die innerdeutsche Schullandschaft begründet werden [...]: ‚Bayern und Sachsen sind die zwei Bundesländer, die im innerdeutschen Bereich auf Platz 1 und 2 liegen, und beide haben jeweils eine knallharte, verbindliche Grundschulempfehlung, die strenger ist, als die in Baden-Württemberg je war.‘ Bundesländer mit verbindlicher Grundschulempfehlung haben sich stabil an der

Leistungsspitze gehalten! Natürlich versteht auch der PhV BW, dass die Grundschulempfehlung in besonderen Einzelfällen kontrovers gesehen werden könnte. Deshalb begrüßen wir es, dass die FDP in ihrem Gesetzesentwurf [...] Folgendes schreibt: ‚Liegt keine entsprechende Grundschulempfehlung vor oder möchten Eltern von der verbindlichen Grundschulempfehlung abweichen, besteht die Möglichkeit, durch Bestehen einer standardisierten Prüfung an einer Schule der gewünschten Schulart aufgenommen zu werden.‘ [...] Die Einführung einer verbindlichen Grundschulempfehlung ist kostenneutral und kann ohne zusätzliches Personal zeitnah und mit sofortiger qualitätssteigernder Wirkung umgesetzt werden. [...] Der Unterschiedlichkeit und Vielfalt von Kindern durch Unterschiedlichkeit und Vielfalt der Schulen und Schullaufbahnen gerecht zu werden, bedeutet echte Bildungsgerechtigkeit und schafft den notwendigen Rahmen, der die Bildungsqualität in BW endlich wieder verbessern kann.“

Auch der Realschullehrerverband Baden-Württemberg (RLV) stimmt unserer Initiative voll und ganz zu:

„Die Einführung einer verbindlichen Grundschulempfehlung ist kostenneutral und kann ohne zusätzliches Personal zeitnah und mit sofortiger qualitätssteigernder Wirkung umgesetzt werden. Der Realschullehrer-

verband unterstützt deshalb die Initiative der FDP aus voller Überzeugung. Unser vielfältiges, differenziertes Schulsystem bietet allen Kindern beste Bildungschancen. Es liegt in der Verantwortung der Bildungspolitik, dafür zu sorgen, dass jedes Kind eine seinen Leistungsmöglichkeiten und Begabungen entsprechende Schule mit der dazu passenden Methodik und Didaktik besuchen kann und den individuell zu ihm passenden Weg findet!“

Der Gemeindetag stimmt unserem Gesetzesentwurf zu:

„[...] Der Gemeindetag Baden-Württemberg hat sich bereits im Rahmen der politischen Diskussion um die Abschaffung der verbindlichen Grundschulempfehlung im Jahr 2011/12 sehr kritisch zu dieser Maßnahme geäußert. Nach Wegfall der Verbindlichkeit der Grundschulempfehlung zum Schuljahr 2012/13 wich das Übergangsverhalten stark von den bisherigen Grundschulempfehlungen ab. Der Übergang zu den Realschulen und zu den Gymnasien hat sich verstärkt, während Hauptschulen und Werkrealschulen in ihrer Bedeutung bei den Übergangszahlen große Einbußen zu verzeichnen hatten. [...] Im Sinne einer bestmöglichen Förderung und Bildungsbiographie für Schülerinnen und Schüler könnte es sinnvoll erscheinen, die Verbindlichkeit der Grundschulempfehlung wieder einzuführen. Auch aus Sicht der Schulträger könnte

die Verbindlichkeit der Grundschulempfehlung mehr Planungssicherheit bedeuten.“

Die Arbeitsgemeinschaft der Realschulrektorinnen und Realschulrektoren in Baden-Württemberg begrüßt unsere Gesetzesinitiative:

„[A]ls Arbeitsgemeinschaft der Realschulrektorinnen und Realschulrektoren in Baden-Württemberg haben wir den Gesetzentwurf der FDP-Fraktion mit großem Interesse zur Kenntnis genommen. Das hinlänglich bekannte Problem der Überforderung von Schülerinnen und Schülern an Schularten, deren Anforderungen sie nicht bewältigen können, weil der Ehrgeiz der Eltern größer ist als das momentane Leistungsvermögen, muss dringend angegangen werden. [...] Zur Qualitätssicherung der Leistungsfähigkeit der Schulart Realschule ist es aus unserer Sicht dringend geboten, wieder eine höhere Verbindlichkeit der Grundschulempfehlung zu erreichen. Wir stimmen dem Gesetzentwurf der FDP-Fraktion deshalb zu.“

Der Hauptpersonalrat (HPR) Gymnasien in Baden-Württemberg begrüßt im Rahmen seiner Stellungnahme ebenfalls unseren Gesetzentwurf:

„Der HPR Gymnasien würde die Wiederherstellung der Verbindlichkeit der Grundschulempfehlung be-

grüßen. Der HPR Gymnasien begrüßt es, dass die Möglichkeit einer standardisierten Prüfung an einer Schule der gewünschten Schulart geschaffen werden soll, durch deren Bestehen die Aufnahme an der gewünschten Schulart ebenfalls möglich sein soll.“

Erst durch die strikte Differenzierung nach Leistung beim Übergang an die weiterführende Schule wird eine höchstmögliche Bildungsgerechtigkeit gewährleistet. Sie führt nachweislich – insbesondere bei leistungsschwächeren Kindern – zu höheren Leistungen im Laufe der Bildungskarriere. Darum sollte es uns als Gesellschaft gehen: Nicht alle Kinder in dieselbe schulische Schublade zu stecken, sondern die Vielfalt der Begabungen unserer Kinder und Jugendlichen anzunehmen und sie bestmöglich zu fördern.



7. Fazit:

Vor 2012 konnte den Kindern noch nach objektiven Kriterien durch die kompetente Beurteilung der Grundschullehrkräfte diejenige weiterführende Schule empfohlen werden, die ihre jeweiligen Talente und Begabungen bestmöglich fördert. Seit der Abschaffung der verbindlichen Grundschulempfehlung gelangen jedoch viel zu oft Kinder an die für sie falschen Schularten – meist an Realschulen oder Gymnasien. So kam und kommt es nach wie vor zu Situationen massiver Überforderung viel zu vieler Kinder, die ihre Talente an einer anderen Schulart wesentlich besser entfalten könnten. Deshalb wollen wir als FDP-Landtagsfraktion diesem unnötigen Leid für viel zu viele Kinder endlich ein Ende setzen und die Verbindlichkeit der Grundschulempfehlung wieder einführen.

Es geht schließlich nicht um die Durchsetzung bildungspolitischer Ideologien, sondern um die Zukunftschancen unserer Kinder und Jugendlichen. Wir dürfen es nicht weiter zulassen, dass Schülerinnen und Schüler durch eine falsche Wahl der weiterführenden Schule demotiviert und überfordert werden. Jedes Kind verdient eine seine Begabungen entsprechende Schulbildung. Das ist nicht nur eine Kann-Bestimmung, sondern landesverfassungsmäßig verbrieftes Recht eines jeden Kindes in Baden-Württemberg.

Endnoten

1 Vgl. A. Osikominu, G. Pfeifer, K. Strohmaier, The Effects of Free Secondary School Track Choice: A Disaggregated Synthetic Control Approach, in: IZA DP No. 14033 (2021) 34.

2 Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg (Hrsg.), Bildungswege in Baden-Württemberg. Abschlüsse und Anschlüsse Schuljahr 2023/2024, Stuttgart, 2022, S. 27. Rechtliche Basis sind die Bestimmungen der Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums vom 04.11.2015, AZ: 33/31-6810.1/572 (Kultus und Unterricht 2015, S. 415 ff.).

3 Siehe die Infografik zum Beitrag von A. Kuhn vom 28.06.2021 beim Deutschen Schulportal, <https://deutscheschulportal.de/bildungswesen/infografik-schuluebergang-auf-welche-schule-nach-der-grundschule/>.

4 Vgl. H. Esser, „Wie kaum in einem anderen Land ...“? Die Differenzierung der Bildungswege und ihr Wirkung auf Bildungserfolg und -ungleichheit und -gerechtigkeit. Band 2: Empirische Zusammenhänge, Campus Verlag: Frankfurt/New York, erscheint im November 2023, S. 14.

5 Siehe Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Schuljahr 2022/23: Anteil der Übergänge auf Gymnasien so hoch wie noch nie, Stuttgart, 2023, <https://www.statistik-bw.de/Presse/Pressemitteilungen/2023034>.

6 Siehe zu diesen und den folgenden Zahlen die Pressemitteilung des Kultusministeriums Baden-Württemberg vom 21.02.2023: Übergänge auf weiterführende Schulen zum Schuljahr 2022/2023, <https://km-bw.de/Lde/startseite/service/uebergaenge-auf-weiterfuehrende-schulen-zum-schuljahr-2022-2023>.

7 Bei Panel-Untersuchungen werden Daten zu den Studienteilnehmerinnen und -teilnehmern über einen längeren Zeitraum erhoben, hier zu Kompetenzentwicklungen und Bildungsentscheidungen.

8 Siehe H. Esser und J. Seuring: Kognitive Homogenisierung, schulische Leistungen und soziale Bildungsungleichheit, in: Zeitschrift für Soziologie (49) 2020 5–6, 277–301. In „Wie kaum in einem anderen Land ...“? ... setzt sich H. Esser mit Kritik an seinen Forschungsergebnissen auseinander (speziell Kapitel 9), vgl. auch die Entgegnung von H. Esser und J. Seuring auf die Kritik in der Zeitschrift für Soziologie (52) 2023. Zu den unmittelbaren Effekten der Verbindlichkeit auf die Leistungsgerechtigkeit und die Herkunftseffekte bei der Vergabe der Empfehlungen und des Übergangs, vgl. H. Esser und K. Hoenig: Leistungsgerechtigkeit und Bildungsungleichheit, in: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie 70, 2018, S. 419–447.

9 Nach H. Esser besteht eine mögliche Erklärung darin, dass in den besonders strikten Ländern vermutlich auch die Unterrichtskonzepte und der Unterricht selbst stärker auf die besonderen Anforderungen in den – homogeneren – Klassen ausgerichtet sind.

10 Siehe M. Bach und M. Fischer: Mit verbindlichen Grundschulempfehlungen erreichen Grundschüler/innen bessere Leistungen, empfinden aber auch mehr Stress, ZEW policy brief 1 (2021), in: <https://ftp.zew.de/pub/zew-docs/policybrief/de/pb01-21.pdf>.

11 Vgl. für weitere Daten und Implikationen auch E. Grewenig, Human Capital Education Policy: Evidence from Survey Data (IfoBeiträge zur Wirtschaftsforschung 96/2021), München S. 113–161. Vor allem weist Grewenig auf S. 127 und 135f. darauf hin, dass verbindliche Grundschulempfehlungen schon während der Grundschulzeit einen Effekt auf Schülerinnen und Schüler haben: „In sum, the results [...] suggest that selective placement policies for school track assignment – such as binding teacher recommendations – can increase students’ academic achievement in primary school even before track assignment takes place.“

12 Bach und Fischer, aaO.

13 Ebd.

14 Zeit online, 2023, Neue Debatte um Grundschulempfehlung ausgelöst, <https://www.zeit.de/news/2023-04/03/mehrheit-der-lehrer-fuer-verbindliche-grundschulempfehlung>.

Sie haben Fragen oder Anregungen? Wir sind für Sie da.



Dr. Timm Kern Mdl

Stv. Fraktionsvorsitzender
Sprecher für Bildung, Hochschulen,
Kirchen und Religionsgemeinschaften

T: 0711 2063-9350
tim.kern@fdp.landtag-bw.de



Alena Fink-Trauschel Mdl

Sprecherin für Berufliche Bildung,
Europa, LSBTTIQ, Frauen und Musik

T: 0711 2063-9270
alena.fink-trauschel@fdp.landtag-bw.de



Dennis Birnstock Mdl

Sprecher für Forschung, frühkindliche
Bildung, Jugend und Sport

T: 0711 2063-9210
dennis.birnstock@fdp.landtag-bw.de



Herausgeber - Impressum:

FDP/DVP-Fraktion im Landtag Baden-Württemberg

Konrad-Adenauer-Straße 3 · 70173 Stuttgart · T: 0711 2063-9112

post@fdp.landtag-bw.de · fdp-landtag-bw.de · Stand: Oktober 2023

Alle Rechte vorbehalten. Die Rechte für die Verwendung der Abbildungen und Textbeiträge liegen bei der FDP/DVP-Fraktion. Die Veröffentlichung dient ausschließlich der Information. Sie darf während eines Wahlkampfes nicht zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden.